

## **ANHANG A**

**Technische Spezifikationen zur telematischen  
Übermittlung des Vordrucks für die IMU/TASI-Erklärung  
der nichtgewerblichen Einrichtungen**

---

## INHALT

<b>1. ALLGEMEINE HINWEISE .....</b>	<b>3</b>
<b>2. INHALT DER DATENLIEFERUNG.....</b>	<b>3</b>
2.1 ALLGEMEINES .....	3
2.2 DIE REIHENFOLGE DER DATENSÄTZE.....	3
2.3 DIE STRUKTUR DER DATENSÄTZE.....	5
2.4 DIE STRUKTUR DER DATEN.....	5
2.5 ALLGEMEINE REGELN .....	6
2.5.1 <i>Steuernummer des Steuerpflichtigen.....</i>	<i>6</i>
2.5.2 <i>Sonstige Daten.....</i>	<i>6</i>
2.5.3 <i>Kontrolle der in der Erklärung enthaltenen Daten.....</i>	<i>7</i>
<b>3. KONTROLLEN DER IN DER ERKLÄRUNG ENTHALTENEN DATEN .....</b>	<b>8</b>
3.1 ANLEITUNG ZUM DATENSATZTYP A - KOPFDATENSATZ .....	8
3.2 ANLEITUNG ZUR ÜBERSICHT „VORDERSEITE“ - DATENSATZTYP B .....	10
3.3 ANLEITUNG ZUR ÜBERSICHT „A“ - DATENSATZTYP C .....	13
3.4 ANLEITUNG ZUR ÜBERSICHT „B“ - DATENSATZTYP D .....	26
3.5 ANLEITUNG ZU DEN ÜBERSICHTEN „C“ UND „D“ - DATENSATZTYP E .....	34
3.6 ANLEITUNG ZUM DATENSATZTYP Z - SCHLUSSDATENSATZ.....	37

## 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Der Inhalt und die Merkmale der Datenlieferung in Bezug auf die Erklärungen „IMU/TASI Nichtgewerbliche Einrichtungen“, die für jedes Steuerjahr an die Hauptabteilung der Finanzen auf telematischem Weg übermittelt werden müssen, sind in den nachstehend aufgeführten technischen Spezifikationen enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zu übermittelnde Erklärung, deren Daten nicht den technischen Spezifikationen entsprechen, **abgelehnt** wird.

## 2. INHALT DER DATENLIEFERUNG

### 2.1 Allgemeines

Jede Datenlieferung auf telematischem Weg besteht aus einer Reihe von Datensätzen mit einer festen Länge von jeweils 1.900 Zeichen.

Jeder in der Datenlieferung vorhandene Datensatz ist durch einen spezifischen „Datensatztyp“ gekennzeichnet, der den Inhalt identifiziert und dessen Ordnung innerhalb der Datenlieferung festlegt.

Die für die telematische Datenlieferung der Erklärungen „IMU TASI Nichtgewerbliche Einrichtungen“ vorgesehenen Datensätze sind:

- Datensatztyp „A“: Kopfdatensatz der Datenlieferung, der die Kenndaten der Datenlieferung und des Verantwortlichen der telematischen Übermittlung (Datenlieferant) enthält;
- Datensatztyp „B“: Datensatz, der die Daten der Vorderseite des Vordrucks enthält;
- Datensatztyp „C“: Datensatz, der die Daten in Bezug auf die Übersicht A enthält;
- Datensatztyp „D“: Datensatz, der die Daten in Bezug auf die Übersicht B enthält;
- Datensatztyp „E“: Datensatz, der die Daten in Bezug auf die Übersichten C und D enthält;
- Datensatztyp „Z“: Abschlussdatensatz der Datenlieferung, der einige zusammenfassende Daten der Datenlieferung enthält.

### 2.2 Die Reihenfolge der Datensätze

Die Reihenfolge der Datensätze innerhalb der Datenlieferung muss folgende Regeln beachten:

- Vorhandensein eines einzigen Datensatztyps „A“ als erster Datensatz der Datenlieferung;

- für jeden Erklärungsvordruck „IMU TASI Nichtgewerbliche Einrichtungen“ in der Reihenfolge das Vorhandensein eines einzigen Datensatztyps „B“, von so vielen Datensatztypen „C“ und „D“ als nötig sind, um alle Daten der Erklärung zu enthalten, sowie eines einzigen Datensatztyps „E“;
- Vorhandensein eines einzigen Datensatztyps „Z“ als letzter Datensatz der Datenlieferung.

Zur Berechnung der Anzahl der Datensatztypen C (Übersicht A) und D (Übersicht B), die zur Vervollständigung der Erklärung notwendig sind, wird darauf hingewiesen, dass diese Datensätze so strukturiert sind, dass sie die Daten von jeweils 3 Immobilien (Übersicht A) und von jeweils 1 Immobilie (Übersicht B) enthalten können.

Falls die Gesamtgröße der zu übermittelnden Erklärung das vorgesehene Höchstmaß überschreitet (3 MB komprimiert), sind mehrere Datenlieferungen vorzubereiten.

Falls die **einzelne Erklärung** das vorgesehene Höchstmaß überschreitet, ist wie folgt vorzugehen:

- die Erklärung muss in mehrere Übermittlungen unterteilt werden, die ausschließlich ihr vorbehalten sind. Um die Anzahl der zum Einreichen der gesamten Erklärung notwendigen Übermittlungen so klein wie möglich zu halten, müssen die einzelnen Übermittlungen so bemessen werden, dass sie sich so weit als möglich dem Höchstmaß nähern. Die Unterteilung muss außerdem so erfolgen, **dass jede Übermittlung mit dem fortlaufenden Modul beginnt, das unmittelbar auf die fortlaufende Nummer der vorhergehenden Übermittlung folgt;**
- jede Übermittlung muss die Datensätze „A“, „B“, „C“, „D“, „E“ und „Z“ enthalten;
- jede Übermittlung muss durch eine „fortlaufende Nummer der Übermittlung / Gesamtanzahl der Übermittlungen, aus denen die Erklärung besteht“ identifiziert werden, was in den Feldern 7 und 8 des Datensatzes „A“ anzugeben ist; **diese fortlaufende Nummer muss eindeutig und fortlaufend (um jeweils eine Einheit) im Rahmen der Datenlieferung in Bezug auf die gesamte Erklärung zunehmen;**
- **die Datensatztypen „B“ müssen in jeder Übermittlung denselben Inhalt aufweisen;**
- **die Datensatztypen „E“ müssen in jeder Übermittlung denselben Inhalt aufweisen;**
- die zusammenfassenden Daten im Datensatz „Z“ müssen sich auf die einzelne Übermittlung beziehen und nicht auf die gesamte Erklärung.

Die Erklärung hat jährlichen Charakter. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich eine Einzelerklärung (auch wenn sie über mehrere Datenlieferungen übermittelt wird) auf die Immobilien (oder Immobilienteile) beziehen muss, die sich im Gebiet einer einzelnen Gemeinde befinden. Die Anzahl der zu übermittelnden Erklärungen muss daher der Anzahl der Gemeinden entsprechen, denen gegenüber für das Bezugsjahr die Erklärungspflicht besteht.

**Falls für eine bestimmte Gemeinde und für ein bestimmtes Jahr eine bereits eingereichte Erklärung wegen einer Ergänzung oder Berichtigung der gesendeten Daten erneut übermittelt werden muss, ist die Erklärung vollständig zu übermitteln.**

### 2.3 Die Struktur der Datensätze

Die Datensätze enthalten ausschließlich Positionsfelder, d.h. Felder, die im Datensatz einen festen Platz einnehmen. Die Position, die Länge und das Format dieser Felder sind einzeln in den nachstehend wiedergegebenen Spezifikationen aufgeführt.

Am Ende der Datensätze befinden sich 3 Kontrollzeichen, so wie im Einzelnen in den nachstehenden Spezifikationen beschrieben.

### 2.4 Die Struktur der Daten

Die Felder der Datensätze können eine numerische oder alphanumerische Struktur aufweisen, und für jedes Feld ist in den folgenden Spezifikationen jeweils die Abkürzung NU bzw. AN angegeben. Bei Feldern, die für einige besondere Daten (z.B. Datumsangaben usw.) vorgesehen sind, wird in der Spalte „Format“ das zu verwendende besondere Format angegeben.

Die Ausrichtung und Formatierung der Positionsfelder ist in der nachstehenden Tabelle beschrieben.

Format (Abk.)	Beschreibung	Formatierung	Ausrichtung	Ausrichtungsbeispiel
AN	Alphanumerisches Feld	Leerzeichen	Links	‘ZEICHENKETTE ‘
CF	Steuernummer (16 Zeichen)  Numerische Steuernummer (11 Zeichen)	=====  Leerzeichen	=====  Links mit 5 Zeichen rechts	‘RSSGNN60R30H501U‘  ‘02876990587 ‘
CN	Numerische Steuernummer (11 Zeichen)	Null		‘02876990587‘
DT	Datum im Format TTMMJJJJ	Null		‘05051998‘
NU	Numerisches Feld	Null	Rechts mit nicht signifikanten Nullen links	‘001234‘
PN	Abkürzung der italienischen Provinzen, Abkürzung der ehemals italienischen Provinzen Fiume (FU), Pola (PL), Zara (ZA) und die Abkürzung „EE“ für Auslandsstaaten (z.B. für die Geburtsprovinz).	Leerzeichen		‘BO‘

PR	Abkürzung der italienischen Provinzen und „EE“ für Auslandsstaaten (z.B. für die Provinz des Steuerwohnsitzes).	Leerzeichen		‘BO‘
CB	Angekreuztes Kästchen. Ist das Kästchen angekreuzt gilt der Wert 1, andernfalls der Wert 0.	Null		‘1‘

**ZUR BEACHTUNG: Eine Ausrichtung der Felder oder eine Formatierung, die von dem abweicht, was in der vorstehenden Tabelle vorgesehen ist, stellt einen Grund zur Ablehnung der Erklärung dar.**

## 2.5 Allgemeine Regeln

### 2.5.1 Steuernummer des Steuerpflichtigen

Die Steuernummer des Steuerpflichtigen auf der Vorderseite der Erklärung „IMU/TASI 2014 Nichtgewerbliche Einrichtungen“ identifiziert das Rechtssubjekt, für das die Erklärung eingereicht wird, und muss in allen Datensätzen wiedergegeben werden, aus denen sich die Erklärung zusammensetzt, und zwar im Feld „Steuernummer des erklärenden Rechtssubjekts“.

Die im Vordr. „IMU/TASI 2014 Nichtgewerbliche Einrichtungen“ wiedergegebenen Steuer- und MwSt.-Nummern müssen formell korrekt sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Annahme der telematisch übermittelten Erklärungen eine Ablehnung der Erklärung erfolgt, wenn eine zwar formell korrekte Steuernummer des Steuerpflichtigen nicht im Register der Steuerdatei enthalten ist (Feld 2 von Datensatz „B“).

Die Steuernummer des Vertreters im Feld 23 des Datensatzes B und die Steuernummer des Vermittlers, der sich zur telematischen Übermittlung verpflichtet, in Feld 43 des Datensatzes B müssen in der Steuerdatei verzeichnet sein; liegt keine Registrierung vor, wird die Erklärung in der Annahmephase abgelehnt, ohne dass die Möglichkeit einer Bestätigung besteht.

Die Steuernummer des Vertreters muss in der Steuerdatei einer natürlichen Person zugewiesen sein.

### 2.5.2 Sonstige Daten

Wie vorgesehen im Erklärungsvordruck müssen die in den Erklärungen angegeben Beträge in Euro und ohne Dezimalstellen angegeben werden, die aufzurunden sind, falls die Dezimalstellen fünfzig Cent oder mehr betragen, oder abzurunden sind, falls sie darunter liegen. Eine Ausnahme hierzu bilden die Felder „Durchschnittliche Kosten pro Schüler/Student laut Veröffentlichung auf der Internetseite des Ministerium für Unterricht,

Universitäten und Forschung (MIUR)“ und „Durchschnittliches Entgelt für ähnliche Tätigkeiten, die mit gewerblichen Modalitäten im selben geografischen Rahmen durchgeführt werden“, die in Cents ohne Komma auszudrücken sind.

Alle alphabetischen Zeichen müssen großgeschrieben werden.

### **2.5.3 Kontrolle der in der Erklärung enthaltenen Daten**

Die Erklärung wird abgelehnt, wenn Daten vorhanden sind, die nicht mit den Angaben der nachstehend wiedergegebenen Verzeichnisstrukturen übereinstimmen. **Für weitere Informationen, Klärungen und Fragestellungen rechtlicher Art wird empfohlen, auf die Anleitung zum Ausfüllen der Erklärung Bezug zu nehmen, die dem Papiervordruck beiliegt.**

### 3. KONTROLLEN DER IN DER ERKLÄRUNG ENTHALTENEN DATEN

#### 3.1 Anleitung zum Datensatztyp A - Kopfdatensatz

DATENSATZTYP „A“: KOPFDATENSATZ					
Feld	Beschreibung	Position	Konfiguration		Blockierende Kontrollen/ Zugelassene Werte
			Länge	Format	
1	Datensatztyp	1	1	AN	„A“ eingeben
2	Filler	2	14	AN	
3	Code der Datenlieferung	16	5	AN	„TAS00“ eingeben
4	Art des Datenlieferanten	21	2	AN	Nimmt folgende Werte an: 01 - Rechtssubjekte, die ihre eigenen Erklärungen übermitteln. 10 - CAF Abhängig Beschäftigte und Rentner; CAF Unternehmen; Gesellschaften und Einrichtungen laut Art. 3 Absatz 2 des DPR 322/98 (wenn die Gesellschaft einer Gruppe angehört, kann sie ihre eigene Erklärung und die der Konzernbetriebe übermitteln); Sonstige Vermittler laut Art. 3 Absatz 3 Buchst. a), b), c) und e) des DPR 322/98; Gesellschaften der Ordnungen laut Art. 3 Verwaltungsdekret v. 18.02.1999; Rechtssubjekt, das die Erklärungen übermitteln, für die die Übermittlungsverpflichtung von einem verstorbenen Freiberufler übernommen wurde.
5	Steuernummer des Datenlieferanten	23	16	CF	Es handelt sich um ein Pflichtfeld. Ist der Abschnitt in Bezug auf den Vermittler (Felder 43-47 des Datensatzes B) vorhanden, muss das Feld der Steuernummer des Vermittlers (Feld 43 des Datensatzes B) entsprechen. Ist der Abschnitt in Bezug auf den Vermittler (Felder 43-47 des Datensatzes B) nicht vorhanden, muss das Feld der Steuernummer des Steuerpflichtigen (Feld 2 des Datensatzes B) entsprechen.
<b>Nicht benutzter Raum</b>					
6	Filler	39	483	AN	

**Erklärung mit mehreren Übermittlungen**



7	Fortlaufende Nummer der telematischen Übermittlung	522	4	NU	Diese fortlaufende Nummer muss eindeutig sein und fortlaufend (um jeweils eine Einheit) im Rahmen der Datenlieferung in Bezug auf die gesamte Erklärung zunehmen; Die Nummer muss kleiner oder gleich Feld 8 sein.
8	Gesamtzahl der telematischen Übermittlungen	526	4	NU	Muss größer oder gleich 1 sein.
<b>Nicht verfügbarer Raum</b>					
9	Filler	530	1168	AN	
10	Für den telematischen Dienst vorbehaltener Raum	1698	200	AN	
<b>Letzte drei Kontrollzeichen des Datensatzes</b>					
11	Filler	1898	1	AN	Den Wert „A“ eingeben
12	Filler	1899	2	AN	Die hexadezimalen Werte ‚0D‘ und ‚0A‘ (ASCII-Zeichen ‚CR‘ und ‚LF‘) eingeben

### 3.2 Anleitung zur Übersicht „Vorderseite“ - Datensatztyp B

<b>DATENSATZTYP „B“: Vorderseite</b>					
Feld	Beschreibung	Position	Konfiguration		Blockierende Kontrollen/ zugelassene Werte
			Länge	Format	
1	Datensatztyp	1	1	AN	Gleich „B“
2	Steuernummer des erklärenden Rechtssubjekts	2	16	CF	Obligatorische Angabe. Die Steuernummer muss formell korrekt und in der Steuerkartei registriert sein. Eine nicht registrierte Steuernummer führt zur Ablehnung der Erklärung in der Annahmephase.
3	Fortlaufende Nummer des Moduls	18	8	NU	Gleich 1
4	Filler	26	48	AN	
5	Identifikation des Software-Herstellers (Steuernummer)	74	16	AN	
<b>Daten der Erklärung</b>					
6	Jahr der Erklärung	90	4	NU	Obligatorische Angabe. Das Jahr im Format JJJJ eingeben
7	Steuerzeitraum	94	4	NU	Obligatorische Angabe. Das Jahr im Format JJJJ eingeben
8	Katastercode der Gemeinde	98	4	AN	Obligatorische Angabe. Der Code muss in der Tabelle „Codes der italienischen Gemeinden“ (Feld Nationaler Code) enthalten sein, die auf der Website der Agentur der Einnahmen konsultiert werden kann; Beispiel: für Rom den Code H501 eingeben.
9	Bezeichnung der Gemeinde	102	50	AN	Obligatorische Angabe.
<b>Angaben zum Steuerpflichtigen</b>					
10	Bezeichnung	152	60	AN	Obligatorische Angabe.
11	Steuernummer	212	16	AN	Obligatorische Angabe. Sie muss Feld 2 entsprechen.
12	Telefon - Vorwahl	228	4	AN	Die Angabe muss numerisch sein
13	Telefon - Nummer	232	8	AN	Die Angabe muss numerisch sein
14	E-Mail-Adresse	240	50	AN	
15	Adresse des Steuerwohnsitzes	290	35	AN	Obligatorische Angabe.
16	Hausnummer des Steuerwohnsitzes	325	5	AN	Obligatorische Angabe. Andernfalls „SNC“ (ohne Hausnummer) angeben
17	Aufgang des Steuerwohnsitzes	330	5	AN	
18	Stockwerk des Steuerwohnsitzes	335	5	AN	
19	Wohnungsnummer des Steuerwohnsitzes	340	5	AN	
20	PLZ des Steuerwohnsitzes	345	5	AN	

21	Gemeinde des Steuerwohnsitzes - Ort oder Auslandsstaat	350	100	AN	Obligatorische Angabe. Die nicht in Italien ansässigen Personen müssen den Ort und den Auslandsstaat des Wohnsitzes angeben, der in der Tabelle „Codes der Auslandsstaaten“ enthalten sein muss, die auf der Website der Agentur der Einnahmen konsultiert werden kann.
22	Provinz (Abkürzung) des Steuerwohnsitzes - „EE“ für Auslandsstaaten	450	2	PR	Obligatorische Angabe. Die nicht in Italien ansässigen Personen müssen die Abkürzung „EE“ verwenden.
<b>Angaben zum Vertreter, der die Erklärung unterzeichnet</b>					
23	Steuernummer des Vertreters	452	16	CF	Die Angabe ist obligatorisch
24	Amt des Vertreters	468	24	AN	Die Angabe ist obligatorisch
25	Nachname des Vertreters	492	24	AN	Die Angabe ist obligatorisch
26	Vorname des Vertreters	516	20	AN	Die Angabe ist obligatorisch
27	Geschlecht des Vertreters	536	1	AN	Gleich ‚M‘ oder ‚F‘. Die Angabe ist obligatorisch
28	Geburtsdatum des Vertreters	537	8	DT	Die Angabe ist obligatorisch
29	Geburtsort oder Geburtsstaat des Vertreters	545	40	AN	Die Angabe ist obligatorisch. Der Auslandsstaat muss in der Tabelle „Codes der Auslandsstaaten“ enthalten sein, die auf der Website der Agentur der Einnahmen konsultiert werden kann.
30	Abkürzung der Geburtsprovinz des Vertreters - „EE“ für Auslandsstaaten	585	2	PN	Die Angabe ist obligatorisch
31	Code des Auslandsstaats, in dem der Wohnsitz liegt	587	3	NU	Der Auslandsstaat muss in der Tabelle „Codes der Auslandsstaaten“ enthalten sein, die auf der Website der Agentur der Einnahmen konsultiert werden kann: den Code ohne den Anfangsbuchstaben Z wiedergeben.
32	Bundesstaat, Provinz, Grafschaft des Wohnsitzes	590	24	AN	
33	Ort des Wohnsitzes	614	24	AN	Enthält Feld 31 einen Wert, ist die Angabe obligatorisch.
34	Ausländische Anschrift des Wohnsitzes	638	35	AN	Enthält Feld 31 einen Wert, ist die Angabe obligatorisch.
35	Telefon des Vertreters: Vorwahl	673	4	AN	Die Angabe muss numerisch sein
36	Telefon des Vertreters: Nummer	677	8	AN	Die Angabe muss numerisch sein
37	Steuernummer der erklärenden Gesellschaft oder Einrichtung	685	11	CN	Die Angabe muss numerisch sein
<b>Unterschrift</b>					
38	Anzahl der in der Übersicht A vorhandenen Immobilien	696	9	NU	Obligatorische Angabe. Sie bezieht sich auf die gesamte Erklärung.
39	Anzahl der in der Übersicht B vorhandenen Immobilien	705	9	NU	Obligatorische Angabe. Sie bezieht sich auf die gesamte Erklärung.
40	Indikator für das Ausfüllen der Übersicht C	714	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Sie bezieht sich auf die gesamte Erklärung.
41	Indikator für das Ausfüllen der Übersicht D	715	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Sie bezieht sich auf die gesamte Erklärung.

42	Unterschrift des Erklärenden	716	1	CB	Obligatorische Angabe.
<b>Verpflichtung zur telematischen Übermittlung</b>					
43	Steuernummer des Vermittlers	717	16	CF	Obligatorische Angabe, wenn Feld 4 des Datensatzes A gleich 10. Obligatorische Angabe, wenn Feld 5 des Datensatzes A sich von Feld 2 des Datensatzes B unterscheidet.
44	Eintragungsnummer im CAF-Register	733	5	NU	
45	Verpflichtung zur telematischen Übermittlung der Erklärung	738	1	NU	Gleich 1
46	Datum der Verpflichtung	739	8	DT	Obligatorische Angabe, wenn im Abschnitt eine andere Angabe enthalten ist.
47	Unterschrift des Vermittlers	747	1	CB	Obligatorische Angabe, wenn im Abschnitt eine andere Angabe enthalten ist.
<b>Nicht verfügbarer Raum</b>					
48	Filler	748	1096	AN	
49	Für den telematischen Dienst vorbehaltener Raum	1844	20	AN	
50	Filler	1864	34	AN	
<b>Letzte drei Kontrollzeichen</b>					
51	Filler	1898	1	AN	Den Wert „A“ eingeben
52	Filler	1899	2	AN	Die hexadezimalen Werte ‚0D‘ und ‚0A‘ (ASCII-Zeichen ‚CR‘ und ‚LF‘) eingeben

### 3.3 Anleitung zur Übersicht „A“ - Datensatztyp C

<b>DATENSATZTYP „C“: Übersicht A</b>					
<b>Feld</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Position</b>	<b>Konfiguration und Kontrollen</b>		
			<b>Länge</b>	<b>Format</b>	<b>Blockierende Kontrollen/ Zugelassene Werte</b>
1	Datensatztyp	1	1	AN	Gleich „C“
2	Steuernummer des erklärenden Rechtssubjekts	2	16	CF	Immer angeben
3	Fortlaufende Nummer des Moduls	18	8	NU	1 angeben für das erste Modul jeder ausgefüllten Übersicht, diesen Wert dann für jedes weitere Module um 1 erhöhen.
4	Filler	26	48	AN	
5	Identifikation des Software-Herstellers (Steuernummer)	74	16	AN	
<b>Vollständig steuerpflichtige Immobilien (1)</b>					
6	Immobilien Daten – <b>Laufende Nummer</b>	90	4	NU	Die Angabe ist obligatorisch. Die laufende Nummer der Immobilie innerhalb der Übersicht A unter Bezugnahme auf die gesamte Datenlieferung. Ausgehend von 1.

7	Immobiliendaten – <b>Merkmale</b>	94	3	AN	Die Angabe ist obligatorisch. Eine der folgenden Zahlen angeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1, wenn es sich um ein Grundstück handelt;</li> <li>• 2, wenn es sich um ein Baugrundstück handelt;</li> <li>• 3, wenn es sich um ein Gebäude handelt, dessen Wert aufgrund des Katasterertrags festgelegt wird;</li> <li>• 4, wenn es sich um ein Gebäude handelt, das in die Katastergruppe D eingestuft werden kann, oder das ohne Zuweisung eines Katasterertrags eingetragen ist, das vollständig einem Unternehmen gehört und getrennt verbucht wurde;</li> <li>• 5.1, wenn es sich um Immobilien ohne Grundeinkünfte handelt im Sinne von Art. 43 des TUIR;</li> <li>• 5.2 wenn es sich um vermietete Immobilien handelt.</li> </ul>
8	Immobiliendaten - <b>Adresse</b>	97	100	AN	Die Angabe ist obligatorisch. Die genaue Lage der beschriebenen Immobilie angeben, d.h. den Ort, die Straße oder den Platz, die Hausnummer, den Aufgang, das Stockwerk und die Wohnungsnummer.

9	Immobilien­daten - <b>T/U</b>	197	1	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. T angeben, wenn die Immobilie im Grundkataster ( <i>catasto terreni</i> ) eingetragen ist, und U, wenn sie im Gebäudekataster ( <i>catasto urbano</i> ) eingetragen ist.
10	Immobilien­daten - <b>Katastercode der der Immobilie / des Grundstücks</b>	198	5	AN	Wenn vorhanden, den entsprechenden Katastercode (je Übersicht und laufender Nummer) eintragen, der im Feld Anmerkungen (Feld 69 von Datensatz C) angegeben ist: der Code kann je nach den Fällen aus 4 oder 5 Zeichen bestehen, so wie im Katasterdokument angegeben.
11	Immobilien­daten - <b>Stadtbereich</b>	203	3	AN	
12	Immobilien­daten - <b>Blatt</b>	206	4	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist.
13	Immobilien­daten - <b>Parzelle</b>	210	10	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist.
14	Immobilien­daten - <b>Baueinheit</b>	220	4	AN	
15	Immobilien­daten - <b>Kategorie/Qualität</b>	224	25	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. Die Kategorie für die Gebäude und die Qualität für die Grundstücke angeben.

16	Immobilien­daten - <b>Klasse</b>	249	10	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. Die Klasse für die Gebäude oder die Ertragsklasse der einzelnen Grundstückspartellen angeben.
17	Immobilien­daten - <b>Protokoll Nr.</b>	259	20	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn das nachfolgende Feld vorhanden ist. Zu verwenden, wenn keine Katasterdaten vorliegen.
18	Immobilien­daten - <b>Jahr</b>	279	4	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn das vorhergehende Feld vorhanden ist. Zu verwenden, wenn keine Katasterdaten vorliegen.
19	Immobilien­daten - <b>Historische oder unbenutzbare/unbewohnbare Immobilie</b>	283	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0.
20	Immobilien­daten - <b>Wert</b>	284	15	NU	Die Angabe ist obligatorisch.
21	Immobilien­daten - <b>Besitzanteil</b>	299	3	NU	Die Angabe ist obligatorisch. Den Besitzanteil als Prozentsatz ohne Dezimalstellen angeben.
22	Immobilien­daten - <b>Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung</b>	302	8	DT	Obligatorische Angabe, wenn das Feld „Erwerb“ oder „Abtretung“ angekreuzt und das Feld „Agentur der Einnahmen in“ oder „Angaben zum Rechtstitel“ ausgefüllt ist.



23	Immobilien­daten – <b>Erwerb</b>	310	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Alternativ zum nachfolgenden Feld ankreuzen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
24	Immobilien­daten – <b>Abtretung</b>	311	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Alternativ zum vorhergehenden Feld ankreuzen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
25	Immobilien­daten - <b>Agentur der Einnahmen in</b>	312	24	AN	Alternativ zum nachfolgenden Feld ausfüllen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
26	Immobilien­daten - <b>Angaben zum Rechtstitel</b>	336	24	AN	Alternativ zum vorhergehenden Feld ausfüllen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
<b>Vollständig steuerpflichtige Immobilien (2)</b>					
27	Immobilien­daten – <b>Laufende Nummer</b>	360	4	NU	Die Angabe ist obligatorisch. Die laufende Nummer der Immobilie innerhalb der Übersicht A unter Bezugnahme auf die gesamte Datenlieferung. Ausgehend von 1.

28	Immobilien­daten – <b>Merkmale</b>	364	3	AN	<p>Die Angabe ist obligatorisch. Eine der folgenden Zahlen angeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1, wenn es sich um ein Grundstück handelt;</li> <li>• 2, wenn es sich um ein Baugrundstück handelt;</li> <li>• 3, wenn es sich um ein Gebäude handelt, dessen Wert aufgrund des Katasterertrags festgelegt wird;</li> <li>• 4, wenn es sich um ein Gebäude handelt, das in die Katastergruppe D eingestuft werden kann, oder das ohne Zuweisung eines Katasterertrags eingetragen ist, das vollständig einem Unternehmen gehört und getrennt verbucht wurde;</li> <li>• 5.1, wenn es sich um Immobilien ohne Grundeinkünfte handelt im Sinne von Art. 43 des TUIR;</li> <li>• 5.2 wenn es sich um vermietete Immobilien handelt.</li> </ul>
29	Immobilien­daten - <b>Adresse</b>	367	100	AN	<p>Die Angabe ist obligatorisch. Die genaue Lage der beschriebenen Immobilie angeben, d.h. den Ort, die Straße oder den Platz, die Hausnummer, den Aufgang, das Stockwerk und die Wohnungsnummer.</p>

30	Immobilien­daten - <b>T/U</b>	467	1	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. T angeben, wenn die Immobilie im Grundkataster ( <i>catasto terreni</i> ) eingetragen ist, und U, wenn sie im Gebäudekataster ( <i>catasto urbano</i> ) eingetragen ist.
31	Immobilien­daten - <b>Katastercode der Immobilie / des Grundstücks</b>	468	5	AN	Wenn vorhanden, den entsprechenden Katastercode (je Übersicht und laufender Nummer) eintragen, der im Feld Anmerkungen (Feld 69 von Datensatz C) angegeben ist: der Code kann je nach den Fällen aus 4 oder 5 Zeichen bestehen, so wie im Katasterdokument angegeben.
32	Immobilien­daten - <b>Stadtbereich</b>	473	3	AN	
33	Immobilien­daten - <b>Blatt</b>	476	4	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist.
34	Immobilien­daten – <b>Parzelle</b>	480	10	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist.
35	Immobilien­daten - <b>Baueinheit</b>	490	4	AN	
36	Immobilien­daten - <b>Kategorie/Qualität</b>	494	25	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. Die Kategorie für die Gebäude und die Qualität für die Grundstücke angeben.

37	Immobilien­daten - <b>Klasse</b>	519	10	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. Die Klasse für die Gebäude oder die Ertragsklasse der einzelnen Grundstückspartellen angeben.
38	Immobilien­daten - <b>Protokoll Nr.</b>	529	20	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn das nachfolgende Feld vorhanden ist. Zu verwenden, wenn keine Katasterdaten vorliegen.
39	Immobilien­daten - <b>Jahr</b>	549	4	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn das vorhergehende Feld vorhanden ist. Zu verwenden, wenn keine Katasterdaten vorliegen.
40	Immobilien­daten - <b>Historische oder unbenutzbare/unbewohnbare Immobilie</b>	553	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0.
41	Immobilien­daten - <b>Wert</b>	554	15	NU	Die Angabe ist obligatorisch.
42	Immobilien­daten - <b>Besitzanteil</b>	569	3	NU	Die Angabe ist obligatorisch. Den Besitzanteil als Prozentsatz ohne Dezimalstellen angeben.
43	Immobilien­daten - <b>Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung</b>	572	8	DT	Obligatorische Angabe, wenn das Feld „Erwerb“ oder „Abtretung“ angekreuzt und das Feld „Agentur der Einnahmen in“ oder „Angaben zum Rechtstitel“ ausgefüllt ist.

44	Immobilien­daten – <b>Erwerb</b>	580	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Alternativ zum nachfolgenden Feld ankreuzen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
45	Immobilien­daten – <b>Abtretung</b>	581	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Alternativ zum vorhergehenden Feld ankreuzen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
46	Immobilien­daten - <b>Agentur der Einnahmen in</b>	582	24	AN	Alternativ zum nachfolgenden Feld ausfüllen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
47	Immobilien­daten - <b>Angaben zum Rechtstitel</b>	606	24	AN	Alternativ zum vorhergehenden Feld ausfüllen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
<b>Vollständig steuerpflichtige Immobilien (3)</b>					
48	Immobilien­daten - <b>Laufende Nummer</b>	630	4	NU	Die Angabe ist obligatorisch. Die laufende Nummer der Immobilie innerhalb der Übersicht A unter Bezugnahme auf die gesamte Datenlieferung. Ausgehend von 1.

49	Immobilien­daten – <b>Merkmale</b>	634	3	AN	<p>Die Angabe ist obligatorisch. Eine der folgenden Zahlen angeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1, wenn es sich um ein Grundstück handelt;</li> <li>• 2, wenn es sich um ein Baugrundstück handelt;</li> <li>• 3, wenn es sich um ein Gebäude handelt, dessen Wert aufgrund des Katasterertrags festgelegt wird;</li> <li>• 4, wenn es sich um ein Gebäude handelt, das in die Katastergruppe D eingestuft werden kann, oder das ohne Zuweisung eines Katasterertrags eingetragen ist, das vollständig einem Unternehmen gehört und getrennt verbucht wurde;</li> <li>• 5.1, wenn es sich um Immobilien ohne Grundeinkünfte handelt im Sinne von Art. 43 des TUIR;</li> <li>• 5.2 wenn es sich um vermietete Immobilien handelt.</li> </ul>
50	Immobilien­daten - <b>Adresse</b>	637	100	AN	<p>Die Angabe ist obligatorisch. Die genaue Lage der beschriebenen Immobilie angeben, d.h. den Ort, die Straße oder den Platz, die Hausnummer, den Aufgang, das Stockwerk und die Wohnungsnummer.</p>

51	Immobilien­daten - <b>T/U</b>	737	1	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. T angeben, wenn die Immobilie im Grundkataster ( <i>catasto terreni</i> ) eingetragen ist, und U, wenn sie im Gebäudekataster ( <i>catasto urbano</i> ) eingetragen ist.
52	Immobilien­daten - <b>Katastercode der Immobilie / des Grundstücks</b>	738	5	AN	Wenn vorhanden, den entsprechenden Katastercode (je Übersicht und laufender Nummer) eintragen, der im Feld Anmerkungen (Feld 69 von Datensatz C) angegeben ist: der Code kann je nach den Fällen aus 4 oder 5 Zeichen bestehen, so wie im Katasterdokument angegeben.
53	Immobilien­daten - <b>Stadtbereich</b>	743	3	AN	
54	Immobilien­daten - <b>Blatt</b>	746	4	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist.
55	Immobilien­daten - <b>Parzelle</b>	750	10	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist.
56	Immobilien­daten - <b>Baueinheit</b>	760	4	AN	
57	Immobilien­daten - <b>Kategorie/Qualität</b>	764	25	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. Die Kategorie für die Gebäude und die Qualität für die Grundstücke angeben.

58	Immobilien­daten - <b>Klasse</b>	789	10	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. Die Klasse für die Gebäude oder die Ertragsklasse der einzelnen Grundstückspartellen angeben.
59	Immobilien­daten - <b>Protokoll Nr.</b>	799	20	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn das nachfolgende Feld vorhanden ist. Zu verwenden, wenn keine Katasterdaten vorliegen.
60	Immobilien­daten - <b>Jahr</b>	819	4	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn das vorhergehende Feld vorhanden ist. Zu verwenden, wenn keine Katasterdaten vorliegen.
61	Immobilien­daten - <b>Historische oder unbenutzbare/unbewohnbare Immobilie</b>	823	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0.
62	Immobilien­daten - <b>Wert</b>	824	15	NU	Die Angabe ist obligatorisch.
63	Immobilien­daten - <b>Besitzanteil</b>	839	3	NU	Die Angabe ist obligatorisch. Den Besitzanteil als Prozentsatz ohne Dezimalstellen angeben.
64	Immobilien­daten - <b>Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung</b>	842	8	DT	Obligatorische Angabe, wenn das Feld „Erwerb“ oder „Abtretung“ angekreuzt und das Feld „Agentur der Einnahmen in“ oder „Angaben zum Rechtstitel“ ausgefüllt ist.



65	Immobilien­daten – <b>Erwerb</b>	850	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Alternativ zum nachfolgenden Feld ankreuzen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
66	Immobilien­daten – <b>Abtretung</b>	851	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Alternativ zum vorhergehenden Feld ankreuzen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
67	Immobilien­daten - <b>Agentur der Einnahmen in</b>	852	24	AN	Alternativ zum nachfolgenden Feld ausfüllen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
68	Immobilien­daten - <b>Angaben zum Rechtstitel</b>	876	24	AN	Alternativ zum vorhergehenden Feld ausfüllen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
<b>Anmerkungen</b>					
69	Anmerkungen	900	500	AN	
70	Filler	1400	498	AN	
<b>Letzte drei Kontrollzeichen des Datensatzes</b>					
71	Filler	1898	1	AN	Den Wert „A“ eingeben
72	Filler	1899	2	AN	Die hexadezimalen Werte ‚0D‘ und ‚0A‘ (ASCII-Zeichen ‚CR‘ und ‚LF‘) eingeben

### 3.4 Anleitung zur Übersicht „B“ - Datensatztyp D

DATENSATZTYP „D“: Übersicht B					
Feld	Beschreibung	Position	Konfiguration und Kontrollen		
			Länge	Format	Blockierende Kontrollen/ Zugelassene Werte
1	Datensatztyp	1	1	AN	Gleich „D“
2	Steuernummer des erklärenden Rechtssubjekts	2	16	CF	Immer angeben
3	Fortlaufende Nummer des Moduls	18	8	NU	1 angeben für das erste Modul jeder ausgefüllten Übersicht, diesen Wert dann für jedes weitere Module um 1 erhöhen.
4	Filler	26	48	AN	
5	Identifikation des Software-Herstellers (Steuernummer)	74	16	AN	
TEILWEISE STEUERPF LICHTIGE UND VOLLSTÄNDIG BEFREITE IMMOBILIEN (1)					
Katasterdaten (1)					
6	Immobilien d a t e n - <b>Laufende Nummer</b>	90	4	NU	Die Angabe ist obligatorisch. Die laufende Nummer der Immobilie innerhalb der Übersicht B unter Bezugnahme auf die gesamte Datenlieferung. Ausgehend von 1.
7	Immobilien d a t e n - <b>Art der ausgeübten Tätigkeit: Fürsor getätigkeiten</b>	94	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Wenigstens eines der Felder „Art der ausgeübten Tätigkeit“ muss den Wert 1 aufweisen.
8	Immobilien d a t e n - <b>Art der ausgeübten Tätigkeit: Vorsor getätigkeiten</b>	95	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Wenigstens eines der Felder „Art der ausgeübten Tätigkeit“ muss den Wert 1 aufweisen.
9	Immobilien d a t e n - <b>Art der ausgeübten Tätigkeit: Gesundheitstätigkeiten</b>	96	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Wenigstens eines der Felder „Art der ausgeübten Tätigkeit“ muss den Wert 1 aufweisen.

10	Immobilien­daten - <b>Art der ausgeübten Tätigkeit: Bildungstätigkeiten</b>	97	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Wenigstens eines der Felder „Art der ausgeübten Tätigkeit“ muss den Wert 1 aufweisen.
11	Immobilien­daten - <b>Art der ausgeübten Tätigkeit: Unterbringungstätigkeiten</b>	98	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Wenigstens eines der Felder „Art der ausgeübten Tätigkeit“ muss den Wert 1 aufweisen.
12	Immobilien­daten - <b>Art der ausgeübten Tätigkeit: Kulturtätigkeiten</b>	99	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Wenigstens eines der Felder „Art der ausgeübten Tätigkeit“ muss den Wert 1 aufweisen.
13	Immobilien­daten - <b>Art der ausgeübten Tätigkeit: Freizeittätigkeiten</b>	100	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Wenigstens eines der Felder „Art der ausgeübten Tätigkeit“ muss den Wert 1 aufweisen.
14	Immobilien­daten - <b>Art der ausgeübten Tätigkeit: Sporttätigkeiten</b>	101	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Wenigstens eines der Felder „Art der ausgeübten Tätigkeit“ muss den Wert 1 aufweisen.
15	Immobilien­daten - <b>Art der ausgeübten Tätigkeit: Religions- und Kultustätigkeiten</b>	102	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Wenigstens eines der Felder „Art der ausgeübten Tätigkeit“ muss den Wert 1 aufweisen.

16	Immobilien­daten - <b>Art der ausgeübten Tätigkeit: Wissenschaftliche Forschungstätigkeiten</b>	103	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Wenigstens eines der Felder „Art der ausgeübten Tätigkeit“ muss den Wert 1 aufweisen.
17	Immobilien­daten – <b>Merkmale</b>	104	3	AN	Die Angabe ist obligatorisch. Eine der folgenden Zahlen angeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1, wenn es sich um ein Grundstück handelt;</li> <li>• 2, wenn es sich um ein Baugrundstück handelt;</li> <li>• 3, wenn es sich um ein Gebäude handelt, dessen Wert aufgrund des Katasterertrags festgelegt wird;</li> <li>• 4, wenn es sich um ein Gebäude handelt, das in die Katastergruppe D eingestuft werden kann, oder das ohne Zuweisung eines Katasterertrags eingetragen ist, das vollständig einem Unternehmen gehört und getrennt verbucht wurde;</li> <li>• 5.1, wenn es sich um Immobilien ohne Grundeinkünfte handelt im Sinne von Art. 43 des TUIR;</li> <li>• 5.2 wenn es sich um vermietete Immobilien handelt.</li> </ul>
18	Immobilien­daten - <b>Adresse</b>	107	100	AN	Die Angabe ist obligatorisch. Die genaue Lage der beschriebenen Immobilie angeben, d.h. den Ort, die Straße oder den Platz, die Hausnummer, den Aufgang, das Stockwerk und die Wohnungsnummer.
19	Immobilien­daten - <b>T/U</b>	207	1	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. T angeben, wenn die Immobilie im Grundkataster ( <i>catasto</i>

					<i>terreni</i> ) eingetragen ist, und U, wenn sie im Gebäudekataster ( <i>catasto urbano</i> ) eingetragen ist.
20	Immobilien­daten - <b>Katastercode der Immobilie / des Grundstücks</b>	208	5	AN	Wenn vorhanden, den entsprechenden Katastercode (je Übersicht und laufender Nummer) eintragen, der im Feld Anmerkungen (Feld 69 von Datensatz C) angegeben ist: der Code kann je nach den Fällen aus 4 oder 5 Zeichen bestehen, so wie im Katasterdokument angegeben.
21	Immobilien­daten - <b>Stadtbereich</b>	213	3	AN	
22	Immobilien­daten - <b>Blatt</b>	216	4	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist.
23	Immobilien­daten - <b>Parzelle</b>	220	10	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist.
24	Immobilien­daten - <b>Baueinheit</b>	230	4	AN	
25	Immobilien­daten - <b>Kategorie/Qualität</b>	234	25	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. Die Kategorie für die Gebäude und die Qualität für die Grundstücke angeben.
26	Immobilien­daten - <b>Klasse</b>	259	10	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn in den Feldern von „T/U“ bis „Klasse“ wenigstens eine Angabe präsent ist. Die Klasse für die Gebäude oder die Ertragsklasse der einzelnen Grundstückspartellen angeben.
27	Immobilien­daten - <b>Protokoll Nr.</b>	269	20	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn das nachfolgende Feld vorhanden ist. Zu verwenden, wenn keine Katasterdaten vorliegen.

28	Immobilien daten - <b>Jahr</b>	289	4	AN	Die Angabe ist obligatorisch, wenn das vorhergehende Feld vorhanden ist. Zu verwenden, wenn keine Katasterdaten vorliegen.
29	Immobilien daten - <b>Historische oder unbenutzbare/unbewohnbare Immobilie</b>	293	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0.
30	Immobilien daten - <b>Wert</b>	294	15	NU	Die Angabe ist obligatorisch.
31	Immobilien daten - <b>Befreite Immobilie</b>	309	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0.
32	Immobilien daten - <b>Besitzanteil</b>	310	3	NU	Die Angabe ist obligatorisch. Den Besitzanteil als Prozentsatz ohne Dezimalstellen angeben.
33	Immobilien daten - <b>Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung</b>	313	8	DT	Obligatorische Angabe, wenn das Feld „Erwerb“ oder „Abtretung“ angekreuzt und das Feld „Agentur der Einnahmen in“ oder „Angaben zum Rechtstitel“ ausgefüllt ist.
34	Immobilien daten - <b>Erwerb</b>	321	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Alternativ zum nachfolgenden Feld ankreuzen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
35	Immobilien daten - <b>Abtretung</b>	322	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Alternativ zum vorhergehenden Feld ankreuzen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
36	Immobilien daten - <b>Agentur der Einnahmen in</b>	323	24	AN	Alternativ zum nachfolgenden Feld ausfüllen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.
37	Immobilien daten - <b>Angaben zum Rechtstitel</b>	347	24	AN	Alternativ zum vorhergehenden Feld ausfüllen, wenn das Feld „Beginn/Ende des Besitzes oder Steueränderung“ vorhanden ist.

<b>Bildungstätigkeit (1): auszufüllen, wenn Feld 10 gleich 1</b>					
38	Cm (Von der nichtgewerblichen Einrichtung bezogenes durchschnittliches Entgelt)	371	9	NU	Obligatorisches Feld mit Angabe in Cents.
39	Cms (Durchschnittliche Kosten pro Schüler/Student laut Website des Ministeriums für Unterricht, Universitäten und Forschung)	380	9	NU	Obligatorisches Feld mit Angabe in Cents.
40	Prozentuelles Verhältnis zwischen der Fläche für gewerbliche Aktivitäten/Gesamtfläche der Immobilie	389	3	NU	
41	Prozentuelles Verhältnis zwischen der Fläche für gewerbliche Aktivitäten/Gesamtfläche der Immobilie nach Anzahl der Nutzungstage/365	392	3	NU	
42	Prozentuelles Verhältnis zwischen der Anzahl der Personen in Bezug auf die gewerbliche Tätigkeit/Gesamtanzahl der Personen	395	3	NU	
43	Prozentuelles Verhältnis zwischen der Anzahl der Personen in Bezug auf die gewerbliche Tätigkeit/Gesamtanzahl der Personen nach Anzahl der Nutzungstage/365	398	3	NU	
44	Prozentuelles Verhältnis zwischen den Tagen mit gewerblicher Nutzung/365 Tage	401	3	NU	
45	Steuerpflichtiger Prozentanteil	404	3	NU	Die in den 5 vorhergehenden Feldern enthaltenen steuerpflichtigen Prozentanteile addieren, bis zu einem Höchstanteil von 99%. Übersteigt er 99%, ist die Immobilie vollständig steuerpflichtig und muss in Übersicht A angegeben werden.
46	Für die Anwendung der IMU und der TASI im Sinne von Art. 5 der Verordnung zu berücksichtigender Wert.	407	12	NU	Bemessungsgrundlage x (steuerpflichtiger Prozentanteil/100).

47	Für die IMU/TASI-Anwendung bzw. IMU/TASI-Befreiung im Sinne von Art. 4 Absatz 3 Buchst. c) der Verordnung zu berücksichtigender Wert	419	12	NU	Bemessungsgrundlage - vorhergehendes Feld.
48	Fall $C_m \leq C_{ms}$	431	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Alternativ zum folgenden Feld ankreuzen: eines der beiden Felder muss den Wert 1 aufweisen. ANMERKUNG: Falls in der Immobilie ausschließlich eine Bildungstätigkeit mit nichtgewerblichen Modalitäten ausgeübt wird, ist gleichzeitig das Feld „Befreite Immobilie“ anzukreuzen: in diesem Fall sind auch die 8 Felder nicht auszufüllen, die vor „Fall $C_m \leq C_{ms}$ “ stehen.
49	Fall $C_m > C_{ms}$	432	1	CB	Ist das Kästchen angekreuzt, gilt der Wert 1. Andernfalls der Wert 0. Alternativ zum vorhergehenden Feld ankreuzen: eines der beiden Felder muss den Wert 1 aufweisen.
50	Prozentuelles Verhältnis $C_{ms}/C_m$	433	3	NU	Nur auszufüllen, wenn $C_m > C_{ms}$ .
51	Partieller Wert, der der IMU und TASI unterliegt	436	12	NU	Nur auszufüllen, wenn $C_m > C_{ms}$ . Muss folgendem Wert entsprechen: Feld „Für die IMU/TASI-Anwendung bzw. IMU/TASI-Befreiung zu berücksichtigender Wert“ x (1 - Feld „Prozentuelles Verhältnis $C_{ms}/C_m$ “/100).
52	Gesamtwert, der der IMU und TASI unterliegt	448	12	NU	Nur auszufüllen, wenn $C_m > C_{ms}$ . Muss folgendem Wert entsprechen: Feld „Wert, der zur Anwendung der IMU und TASI zu berücksichtigen ist“ + „Partieller Wert, der der IMU und TASI unterliegt“.
<b>Sonstige Tätigkeiten (1): auszufüllen, wenn wenigstens eines der Felder von 7 bis 16 (mit Ausnahme von 10) den Wert 1 aufweist</b>					
53	Cenc (Von der nichtgewerblichen Einrichtung bezogenes Durchschnittsentgelt)	460	9	NU	Obligatorisches Feld mit Angabe in Cents.



54	Cm (Durchschnittliches Entgelt, das für ähnliche, mit gewerblichen Modalitäten im selben geografischen Rahmen ausgeübte Tätigkeiten vorgesehen ist)	469	9	NU	Obligatorisches Feld mit Angabe in Cents.
55	Prozentuelles Verhältnis zwischen der Fläche für gewerbliche Aktivitäten/Gesamtfläche der Immobilie	478	3	NU	
56	Prozentuelles Verhältnis zwischen der Fläche für gewerbliche Aktivitäten/Gesamtfläche der Immobilie nach Anzahl der Nutzungstage/365	481	3	NU	
57	Prozentuelles Verhältnis zwischen der Anzahl der Personen in Bezug auf die gewerbliche Tätigkeit/Gesamtanzahl der Personen	484	3	NU	
58	Prozentuelles Verhältnis zwischen der Anzahl der Personen in Bezug auf die gewerbliche Tätigkeit/Gesamtanzahl der Personen nach Anzahl der Nutzungstage/365	487	3	NU	
59	Prozentuelles Verhältnis zwischen den Tagen mit gewerblicher Nutzung/365 Tage	490	3	NU	
60	Steuerpflichtiger Prozentanteil	493	3	NU	Die in den 5 vorhergehenden Feldern enthaltenen steuerpflichtigen Prozentanteile addieren, bis zu einem Höchstanteil von 99%. Übersteigt er 99%, ist die Immobilie vollständig steuerpflichtig und muss in Übersicht A angegeben werden.
61	Für die Anwendung der IMU und der TASI im Sinne von Art. 5 der Verordnung zu berücksichtigender Wert.	496	12	NU	Bemessungsgrundlage x (steuerpflichtiger Prozentanteil/100).
<b>Nicht verfügbarer Raum</b>					
62	Filler	508	1390	AN	
<b>Letzte drei Kontrollzeichen des Datensatzes</b>					
63	Filler	1898	1	AN	Den Wert „A“ eingeben
64	Filler	1899	2	AN	Die hexadezimalen Werte ‚0D‘ und ‚0A‘ (ASCII-Zeichen ‚CR‘ und ‚LF‘) eingeben

### 3.5 Anleitung zu den Übersichten „C“ und „D“ - Datensatztyp E

Feld	Beschreibung	Position	Konfiguration und Kontrollen		
			Länge	Format	Blockierende Kontrollen/ Zugelassene Werte
1	Datensatztyp	1	1	AN	Gleich „E“
2	Steuernummer des erklärenden Rechtssubjekts	2	16	CF	Immer angeben
3	Fortlaufende Nummer des Moduls	18	8	NU	Gleich 1
4	Filler	26	48	AN	
5	Identifikation des Software-Herstellers (Steuernummer)	74	16	AN	
<b>ÜBERSICHT C - Festlegung der IMU und der TASI</b>					
6	Geschuldete IMU	90	12	NU	Den Gesamtbetrag der Steuer eintragen, die aufgrund der Werte berechnet wurde, die sich aus den Übersichten A und B ergeben. Falls mehrere Übersichten A oder mehrere Übersichten B (bei einer oder mehrerer Datenlieferungen) ausgefüllt wurden, ist der IMU-Gesamtbetrag anzugeben, der sich aus ihnen ergibt.
7	IMU-Überschuss aus der vorhergehenden Erklärung	102	12	NU	Den Steuerüberschuss angeben, für den in der vorhergehenden Erklärung keine Rückerstattung beantragt wurde.
8	Mit dem Vodr. F24 verrechneter IMU-Überschuss aus der vorhergehenden Erklärung	114	12	NU	Der Teil des Steuerüberschusses, der sich aus der vorhergehenden Erklärung ergibt und bereits in der vorhergehenden Zeile wiedergegeben ist, der zur Verrechnung mit dem Vordruck F24 verwendet wurde.
9	Eingezahlte IMU-Raten	126	12	NU	Die Summe der gezahlten Raten angeben (unter Berücksichtigung der eventuellen Ergänzungszahlungen).
10	IMU-Verbindlichkeit	138	12	NU	Wenn positiv, das Ergebnis aus Feld 6 - Feld 7 + Feld 8 - Feld 9 eintragen.
11	IMU-Guthaben	150	12	NU	Wenn negativ, das Ergebnis aus Feld 6 - Feld 7 + Feld 8 - Feld 9 ohne Minuszeichen eintragen.

12	Geschuldete TASI	162	12	NU	Den Gesamtbetrag der Steuer eintragen, die aufgrund der Werte berechnet wurde, die sich aus den Übersichten A und B ergeben. Falls mehrere Übersichten A oder mehrere Übersichten B (bei einer oder mehrerer Datenlieferungen) ausgefüllt wurden, ist der TASI-Gesamtbetrag anzugeben, der sich aus ihnen ergibt.
13	TASI-Überschuss aus der vorhergehenden Erklärung	174	12	NU	Den Steuerüberschuss angeben, für den in der vorhergehenden Erklärung keine Rückerstattung beantragt wurde.
14	Mit dem Vordr. F24 verrechneter TASI-Überschuss aus der vorhergehenden Erklärung	186	12	NU	Der Teil des Steuerüberschusses, der sich aus der vorhergehenden Erklärung ergibt und bereits in der vorhergehenden Zeile wiedergegeben ist, der zur Verrechnung mit dem Vordruck F24 verwendet wurde.
15	Eingezahlte TASI-Raten	198	12	NU	Die Summe der gezahlten Raten angeben (unter Berücksichtigung der eventuellen Ergänzungszahlungen).
16	TASI-Verbindlichkeit	210	12	NU	Wenn positiv, das Ergebnis aus Feld 12 - Feld 13 + Feld 14 - Feld 15 eintragen.
17	TASI-Guthaben	222	12	NU	Wenn negativ, das Ergebnis aus Feld 12 - Feld 13 + Feld 14 - Feld 15 ohne Minuszeichen eintragen.
<b>ÜBERSICHT D - Verrechnungen und Rückerstattungen</b>					
18	IMU-Guthaben aus der vorhergehenden Erklärung	234	12	NU	Den Wert laut Feld 11 eintragen.
19	IMU-Guthaben, dessen Rückerstattung beantragt wird	246	12	NU	Die Summe der Felder 19 und 20 darf nicht den Wert laut Feld 18 überschreiten.
20	Zu verrechnendes IMU-Guthaben	258	12	NU	Die Summe der Felder 19 und 20 darf nicht den Wert laut Feld 18 überschreiten.
21	TASI-Guthaben aus der vorhergehenden Erklärung	270	12	NU	Den Wert laut Feld 17 eintragen.
22	TASI-Guthaben, dessen Rückerstattung beantragt wird	282	12	NU	Die Summe der Felder 22 und 23 darf nicht den Wert laut Feld 21 überschreiten.

23	Zu verrechnendes TASI-Guthaben	294	12	NU	Die Summe der Felder 22 und 23 darf nicht den Wert laut Feld 21 überschreiten.
<b>Nicht verfügbarer Raum</b>					
24	Filler	306	1592	AN	
<b>Letzte drei Kontrollzeichen des Datensatzes</b>					
25	Filler	1898	1	AN	Den Wert „A“ eingeben
26	Filler	1899	2	AN	Die hexadezimalen Werte ‚0D‘ und ‚0A‘ (ASCII-Zeichen ‚CR‘ und ‚LF‘) eingeben

### 3.6 Anleitung zum Datensatztyp Z - Schlussdatensatz

<b>DATENSATZTYP „Z“: SCHLUSSDATENSATZ</b>					
Feld	Beschreibung	Position	Konfiguration		Blockierende Kontrollen/ zugelassene Werte
			Länge	Format	
1	Datensatztyp	1	1	AN	‚Z‘ eingeben.
2	Datensatztyp ‚B‘	2	9	NU	1 eingeben.
3	Anzahl der Datensätze vom Typ ‚C‘	11	9	NU	Die Anzahl der in dieser Übermittlung enthaltenen Datensätze angeben: erlaubter Mindestwert gleich 1.
4	Anzahl der Datensätze vom Typ ‚D‘	20	9	NU	Die Anzahl der in dieser Übermittlung enthaltenen Datensätze angeben: erlaubter Mindestwert gleich 1.
5	Anzahl der Datensätze vom Typ ‚E‘	29	9	NU	1 eingeben.
<b>Nicht benutzter Raum</b>					
6	Filler	38	1860	AN	
<b>Letzte drei Kontrollzeichen des Datensatzes</b>					
7	Filler	1898	1	AN	Immer gleich ‚A‘
8	Filler	1899	2	AN	Die hexadezimalen Werte ‚0D‘ und ‚0A‘ (ASCII-Zeichen ‚CR‘ und ‚LF‘) eingeben